

Bildungszentrum Bonndorf

Grundschule • Realschule • Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Lernen

gemeinsam - leben - lernen

Krankmeldungen/Entschuldigungen

Ist ein*e Schüler*in aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, regelt die Schulbesuchsverordnung¹ in welcher Form eine (schrifltiche) Entschuldigung notwendig ist.

Bei einem Fehltag genügt eine einfache Mitteilung per WebUntis oder Telefon.

Ab dem 2ten Fehltag muss **zusätzlich** bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.

Eine grundsätzliche Pflicht zur Vorlage eines ärztlichen Attest besteht nicht. Bei einer Krankheitsdauer von **mehr als zehn Tagen** kann durch die Schule ein ärztliches Attest verlangt werden.

Tel.: 0 77 03/93 58-100 (Realschule/SBBZ)

eMail: sekretariat-rs@bzbonndorf.de eMail: sekretariat-kaiser@bzbonndorf.de www.bildungszentrum-bonndorf.de



Bildungszentrum Bonndorf Mühlenstraße 7

D-79848 Bonndorf

Tel.: 0 77 03/93 58-200 (Grundschule) Fax: 0 77 03/93 58-120

¹ Verordnung des Kultusministeriums über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen Schulveranstaltungen (Schulbesuchsverordnung) Vom 21. März 1982 (https://www.landesrecht-bw.de/jpor-tal/?quelle=jlink&query=SchulBesV+BW+%C2%A7+2&psml=bsbawueprod.psml&max=true (Stand: 08.11.2022)